

Antwort der Verwaltung zu den Fragestellungen der SPD Fraktion im Rat der Stadt Köln zur Organisationsuntersuchung des Amtes für Wirtschaftsförderung und zum Vorschlag der Verwaltung zur Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH für die Ratssitzung am 19.12.2017.

1. Verfahren

Frage a): Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Beratung einer Tischvorlage im Rat der Bedeutung und Tragweite dieser Richtungsentscheidung gerecht wird?

Antwort:

Der Rat hat im Dezember 2016 die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende des ersten Quartals 2017 die Ergebnisse der Untersuchung der Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung den zuständigen Ratsgremien vorzulegen. Dieser Zeitplan war nicht haltbar, zeigt aber das Interesse des Rates an einer schnellstmöglichen Vorlage der Ergebnisse.

Die Oberbürgermeisterin hatte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.11.2017 zugesagt, das Gutachten noch in diesem Jahr zur Beratung vorzulegen, eine Informationsveranstaltung zum Gutachten anzubieten und dann möglichst eine gemeinsame Sondersitzung von AVR und Wirtschaftsausschuss durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung zum Gutachten hat am 14.12.2017 auf Einladung des OB-Büros stattgefunden. Ihrer Bitte nach Einberufung einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses ist der Ausschussvorsitzende leider nicht nachkommen.

Frage b): Welcher Bereich innerhalb der Stadtverwaltung hatte die Projektleitung für die Begleitung des Gutachters und das Projektmanagement inne?

Antwort:

KPMG wurde gemäß Ratsauftrag nach erfolgter Angebotsbeziehung durch das Büro der Oberbürgermeisterin beauftragt. Während der Projektlaufzeit hatte KPMG ein Projektbüro im Stadthaus Deutz.

Frage c): Waren die städtische Beteiligungsverwaltung bei der Kämmerei, das Amt für Personal, Organisation und Innovation sowie das Amt für Wirtschaftsförderung und die Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft eingebunden?

Antwort:

Das Amt für Personal, Organisation und Innovation, aber auch das Vergabeamt, das Rechtsamt und das Amt für Wirtschaftsförderung wurden beratend im Vorfeld der Angebotsbeziehung oder beratend vor Auftragsvergabe einbezogen.

Der Arbeitsauftrag an KPMG war entsprechend des Ratsauftrages klar definiert und abgegrenzt. Gemäß dem Ratsauftrag wurde auch das Zusammenwirken der Wirtschaftsförderung mit anderen Verwaltungsbereichen, insbesondere der Stadtplanung, untersucht. Im Gutachten sind auf Seite 46 alle von KPMG geführten Interviews aufgeführt. Da die KPMG ein Pro-

jektbüro im Stadthaus Deutz während der Projektlaufzeit hatte, gab es fortlaufende Kontakte zur Amtsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung. Die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft wurde am 31.8.2017 interviewt. Damit waren die Mitarbeitenden bereits während der Erkundungsphase eingebunden.

KPMG verfügt als großes, renommiertes Beratungsunternehmen über eigene Expertise für die relevanten Bereiche Steuerrecht, Gesellschaftsrecht oder Arbeitsrecht. Im Projektteam von KPMG waren, wie auch im angenommenen Angebot beschrieben, ausgewiesene Expertinnen und Experten für insbesondere folgende Bereiche vertreten:

- Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Organisationsberatung
- Fördermittelberatung

Des Weiteren hat KPMG bei der Gutachtenerstellung auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen, die im Rahmen von ähnlich gelagerten Projekten für die öffentliche Verwaltung bereits wertvolle Kenntnisse aufgebaut haben.

Frage d): Von welchen zeitlichen Horizonten geht die Verwaltung für die Konzepterstellung zur Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH aus?

Antwort:

Die Verwaltung strebt an, die Vorbereitungen für die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH bis Mitte 2018 abgeschlossen zu haben.

2. Personal

Frage a): Wie bewertet die Verwaltung in diesem Zusammenhang den sich abzeichnenden massiven Verlust an Erfahrungs- und Expertenwissen, da eine Vielzahl der Mitarbeitenden, insbesondere die Beamtinnen und Beamte (z.B. im Bereich „Unternehmensservice“ 12 von 14 Mitarbeitenden) absehbar nicht in eine GmbH wechseln kann?

Frage b): Wie soll dieser Verlust an Wissen zu Kölner Unternehmen, den Örtlichkeiten in den betreuten Bezirken und insbesondere an langjährigen Kontakten in die beteiligten Verwaltungsbereiche und Kölner Unternehmen aufgefangen werden?

Antwort zu a) und b):

Diese Frage wurde bereits seitens der Verwaltung im Termin mit den wirtschaftspolitischen Sprechern der Fraktionen am 14.12.2017, zu dem die Oberbürgermeisterin eingeladen hat, beantwortet. Daher werden diese Ausführungen an dieser Stelle lediglich in aller Kürze wiederholt.

Im Unternehmensservice arbeiten derzeit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 12 verbeamtet sind. Bei der genannten Anzahl handelt es sich nicht um Vollzeitäquivalente. Im

Gutachten sind die Möglichkeiten des Personalübergangs ab Seite 74 erläutert. Eine Weiterbeschäftigung der Beamtinnen und Beamten in einer GmbH ist grundsätzlich möglich.

Wie bereits im Gutachten ablesbar sowie in der Teilpersonalversammlung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Wirtschaftsförderung oder auch in der o. g. Veranstaltung am 14.12.2017 mitgeteilt, soll eine Zuordnung in die GmbH nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter erhält ein entsprechendes Angebot. Das Amt für Personal, Organisation und Innovation wird beratend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Wird dieses Angebot nicht angenommen, wird ein adäquater Einsatz in der Verwaltung angeboten.

Sofern sämtliche Beamtinnen und Beamten des Unternehmensservice nicht in die GmbH wechseln, muss das know-how in der GmbH wieder aufgebaut werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass für die GmbH, die als eigenständige Organisationsform nicht an tarifvertragliche Bestimmungen gebunden ist und aufgrund der Nähe zur Stadtverwaltung Köln und den vielfältigen Aufgabefeldern einen attraktiven Arbeitgeber darstellt, adäquates Fachpersonal gefunden werden kann, das über umfassende Branchenkenntnisse, Sprachkenntnisse etc. verfügt. Im Gutachten wird die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfohlen, die bereits Berufserfahrung in der Privatwirtschaft im In- und Ausland haben, um das Branchenverständnis weiter zu stärken und eine Kommunikation mit Unternehmen auf der Grundlage eines vergleichbaren Erfahrungshintergrundes zu führen. Ein Wissenstransfer ist insofern in beide Richtungen zu betrachten. Die Verwaltung sieht hier keine elementaren, nicht lösbaren Hindernisse. Jedenfalls ist beabsichtigt, durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Unternehmensservice künftig in der herausgehobenen Dienststelle, die das Bindeglied zwischen GmbH und Verwaltung darstellt, insbesondere das know-how über die Verwaltungsstrukturen- und -Abläufe zu bewahren.

Frage c) Gibt es Überlegungen, wie Beamtinnen und Beamten ein finanziell gleichwertiger Wechsel in die GmbH ermöglicht werden kann? Wenn ja, wie soll dies konkret gestaltet werden?

s. Gutachten 76ff.

Frage d): Ist der Abschluss eines Überleitungstarifvertrags vorgesehen?

Antwort zu c) und d):

Der Übergang von Arbeitsverhältnissen ist im Gutachten ab Seite 68 erläutert. Der Übergang der Arbeitsverhältnisse kann nach § 613a BGB erfolgen, soweit die Voraussetzungen des Betriebsübergangs gegeben sind. Sofern die Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Überleitung aufgrund einzelvertraglicher Überleitungen erfolgen. Abhängig hiervon stellt sich die Frage eines Überleitungstarifvertrages.

Dies wird nach Beschlussfassung im Rat geprüft.

Frage e): Warum nutzt die Verwaltung nicht in der bestehenden Struktur die auch im TVöD gegebene Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertariflich zu bezahlen?

Antwort:

Die bestehenden Stellen im Amt für Wirtschaftsförderung sind entsprechend der jeweiligen Tätigkeit tariflich bewertet und entsprechend vergütet. Die Verwaltung hält es für richtig, sich tariftreu zu verhalten. Übertarifliche Zahlungen werden grundsätzlich nur bei Leistungen gewährt, die vom Tarifvertrag nicht mehr erfasst werden.

Frage f): Wie wurde die Personalvertretung bei den bisherigen Überlegungen beteiligt?

Antwort:

Vor Beauftragung der Organisationsuntersuchung durch KPMG wurde der örtliche Personalrat beteiligt.

Am 01.12.2017 hat ein Gespräch mit Vertretern des örtlichen Personalrates und des Gesamtpersonalrates stattgefunden. Am 04.12.2017 hat die Teilpersonalversammlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 80 stattgefunden.

Wie auch am Ende in der Ratsvorlage mitgeteilt, werden die erforderlichen Gremien in der Umsetzungsphase im Rahmen der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte rechtzeitig eingebunden.

3. Finanzen

Frage a): Entfällt mit der sich abzeichnenden Ablehnung einer Beteiligung externer Partner nicht das zentrale gutachterliche Argument für eine Ausgliederung, eine breitere, finanzielle Basis für die Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu schaffen?

Antwort:

Die KPMG hat im Gutachten (s. Seite 38) festgestellt, dass eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb oder eine GmbH vorteilhaft gegenüber der bisherigen Amtsstruktur ist. Die Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung, die Kundenorientierung, die Personalgewinnung und insbesondere die Steuerung durch eine präzise Erfolgsmessung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen sind Vorteile gegenüber der Amtsstruktur.

Frage b): Von welchem finanziellen Aufwand geht die Verwaltung im Zusammenhang mit einer Privatisierung der städtischen Wirtschaftsförderung aus?

Frage c): Wie hoch sind voraussichtlich die Gründungskosten (u.a. für den Aufbau eines kaufmännischen Rechnungswesens nach HGB) und wie hoch spätere laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit den besonderen Anforderungen an eine GmbH wie. z.B. Bilanzierung, Jahresabschlüsse etc.? Sind Steuerbelastungen zu erwarten?

Antwort b) und c):

Bei der Gründung einer GmbH sind zwingend folgende kostenpflichtige Aspekte zu berücksichtigen:

- Kapitalausstattung der Gesellschaft (Stammkapital) von mind. 25.000 €
- Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und Eintragung in das Handelsregister (ca. 2.000 €)
- Erstellung eines Businessplans; soweit hierfür externe Unterstützung in Anspruch genommen wird, kann von einem Schätzwert von ca. 20.000 € ausgegangen werden.

Die Gründungskosten sind als einmaliger Aufwand zu betrachten. Die Jahresabschlusskosten liegen aufgrund der überschaubaren Buchungsvorgänge in dem Bereich kleinerer GmbHs der Stadt Köln. Die steuerlichen Rahmenbedingungen hat die KPMG im Gutachten ausführlich dargestellt (siehe Seite 84ff.)

Alles Weitere wird im Vorfeld eines Gründungsbeschlusses konkretisiert.

Frage d): Wie bewertet die Verwaltung die Aussage im Gutachten, die finanzielle Ausstattung könne bei Umwandlung der Wirtschaftsförderung in eine GmbH aufgrund der Lösung vom Haushalt verbessert werden (S. 35)? Von welchen Verbesserungen geht die Verwaltung aus und wodurch ergeben sich diese?

Antwort:

Im Gutachten wird auf Seite 38 darauf hingewiesen, dass die finanzielle Ausstattung insbesondere durch die Beteiligung externer Partner gesteigert werden kann.

Frage e): In Punkt 5 der Vorlage heißt es, „zur Stärkung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die neue Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets auszustatten. Hierfür sind aus dem städtischen Haushalt über den derzeitigen Status Quo hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen“. Warum hat es die Verwaltung in der Vergangenheit versäumt, die Wirtschaftsförderung aufgabenangemessen auszustatten? Warum bedarf es aus Sicht der Verwaltung der Gründung einer Gesellschaft, um das Budget der Wirtschaftsförderung angemessen aufzustocken?

Antwort:

Die Vorteile der GmbH gegenüber der Amtsstruktur wurden im Gutachten dargelegt (siehe dort Seite 38); vergleiche Antwort zur Frage 3 a). Durch eine Schwerpunktsetzung bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bedarf es einer besseren finanziellen Ausstattung. Dies ist bereits im Haushalt 2018 erkennbar.

Frage f): Warum wurde bei den bisherigen Überlegungen keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen? Betrachtet die Verwaltung die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht als relevanten Aspekt bei der Entscheidung für eine Privatisierung?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage wurde von der Verwaltung bereits im Termin mit den wirtschaftspolitischen Sprechern der Fraktionen am 14.12.2017 beantwortet im Zusammenhang mit der Fragestellung, welche finanzielle Ausstattung für eine Wirtschaftsförderung seitens KPMG empfohlen werde. Daher wird hierzu komprimiert Stellung bezogen:

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen erreichtem oder angestrebtem Erfolg und erforderlichem Aufwand. Die Ziele einer Wirtschaftsförderung und die zu bewältigenden Herausforderungen sind je nach Standort sehr unterschiedlich, so dass hier keine verallgemeinernde, pauschale Aussage zulässig wäre.

4. Organisation

Frage a): Wie genau sollen durch dieses Konstrukt eine optimierte und intensivere Zusammenarbeit mit verkürzten Abstimmungsprozessen erreicht werden, wo bislang die Wirtschaftsförderung unmittelbar mit den anderen Ämtern kommuniziert und Interessen- und Zielkonflikte durch die Oberbürgermeisterin gelöst werden?

Antwort:

Die bereits bestehenden Abstimmungsprozesse und die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und anderen städtischen Dienststellen sind verbesserungsbedürftig und bedürfen der Optimierung – unabhängig von der Organisationsfrage der Wirtschaftsförderung. Auf die Ausführungen der Verwaltung in der Ratsvorlage über die Schnittstelle und die herausgehobene Dienststelle wird verwiesen.

Frage b): Laut Vorlage soll die herausgehobene Dienststelle Wirtschaftsförderung als zentraler Ansprechpartner der GmbH fungieren. Bedeutet dies, dass Rückfragen von Unternehmen zu z.B. Baugenehmigungsverfahren von der GmbH zunächst an die herausgehobene Dienststelle übermittelt werden, die diese dann an das Bauaufsichtsamt weitergibt?

Antwort:

Nach Beschlussfassung im Rat erfolgt eine Konkretisierung der Aufgaben, Befugnisse und Organisation der herausgehobenen Dienststelle.

Frage c): Die Wirtschaftsförderung, konkret der Unternehmensservice, ist eingebunden in zahlreiche Arbeits- und Lenkungsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung (s. Tabelle 7 auf S. 17 Gutachten). Ist vorgesehen, dass die GmbH künftig in diesen Abstimmungsrunden vertreten ist? Wie ist der Vertraulichkeitsgrundsatz gewährleistet?

Frage d): Ist vorgesehen, dass die Mitarbeitenden der herausgehobenen Dienststelle, die das Gutachten als Spiegelreferenten bezeichnet, an den Arbeitsgruppen- und Gremiensitzungen teilnehmen, um die Kommunikation und Abstimmungsprozesse zwischen GmbH und Stadtverwaltung zu unterstützen? Wie lässt sich dies mit den gesellschaftsrechtlichen Vertrauenspflichten vereinbaren?

Frage e): Wie wird die insbesondere im Rahmen der Bestandspflege unerlässliche frühzeitige Beteiligung der Wirtschaftsförderung bei wirtschaftsrelevanten Planungen gewährleistet?

Frage f): Im Verwaltungsverfahren ist das Amt für Wirtschaftsförderung formal im Mitzeichnungsverfahren für Vorlagen eingebunden. Wie wird eine GmbH in diesen Ver-

fahren künftig beteiligt? Wie wird bei Zwischenschaltung der herausgehobenen Dienststelle eine zügige Rückkopplung gewährleistet?

Antwort zu c) bis f).

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit inklusive der Teilnahme an Arbeitsgruppen und Gremiensitzung im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen wird erarbeitet, sobald die Verwaltung den grundlegenden Auftrag entsprechend der vorgelegten Ratsvorlage hat. Vertraulichkeitsgrundsätze und Verpflichtungen lassen sich über entsprechende Geheim- und Verschwiegenheitsvereinbarungen lösen. Eine Beteiligung der Wirtschaftsförderung bei wirtschaftsrelevanten Planungen wird weiterhin insbesondere über verwaltungsinterne Regelungen und durch die Ausgestaltung und Definition der herausgehobenen Dienststelle gewährleistet sein. Eine beständige Rückkopplung von Informationen ist sicherzustellen.

Frage g): Warum wurde eine Zusammenführung der Bereiche Wirtschaftsförderung und der Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft in einer Amtsstruktur nicht betrachtet? Inwiefern ist dies aus Sicht der Verwaltung nur im Rahmen einer GmbH zu realisieren?

Antwort:

Das Gutachten besagt nicht, dass die Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft nur im Rahmen der Organisationsform einer GmbH integriert werden kann. Die Empfehlung basiert auf der geschilderten Aufgabennähe zu den Wirtschaftsförderungstätigkeiten und den Schnittstellen. Die Stabsstelle könnte demzufolge auch in ein Amt für Wirtschaftsförderung integriert werden.

Frage h): In einem neu aufgestellten Amt für Wirtschaftsförderung blieben zudem die Synergieeffekte mit der Arbeitsmarktförderung, hier sei beispielhaft insbesondere das Startercenter genannt, bestehen. Warum wurden die Vorteile, die aktuell für den Bereich „Arbeitsmarktförderung“ bestehen, der durch die Anbindung in der Wirtschaftsförderung von einem guten Zugang zu den Unternehmen profitiert, nicht in die Bewertung einbezogen?

Antwort:

Die Gutachter sehen bei der Arbeitsmarktförderung einen wesentlich stärkeren Bezug zum Sozialbereich.

Frage i) Inwiefern hindert die aktuelle Organisationsstruktur die Oberbürgermeisterin an der Entwicklung einer Strategie für den Bereich „Wirtschaftsförderung“? Was spricht aktuell gegen die Entwicklung von Zielvorgaben und Kennzahlensystemen zur Messung der Zielerreichung für die Wirtschaftsförderung? Ist die Perspektive einer an Zielen ausgerichteten Haushaltsplanaufstellung nicht für die gesamte Verwaltung vorgesehen?

Antwort:

Der Rat hatte im Dezember 2016 die Verwaltung beauftragt, eine „vergleichende Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung“ und erläuterte seinen Beschluss wie folgt: „Die Untersuchung hat zum Ziel, die Prozesse und Strukturen der städti-

schen Wirtschaftsförderung zu untersuchen und Empfehlungen zu ihrer Optimierung und Neustrukturierung zu erhalten.“ Diesen Auftrag hat die Verwaltung umgesetzt.

Frage j): Konkrete Beispiele zur Einbeziehung der Expertise aus der Wirtschaft gibt es bereits z.B mit dem Markenbeirat, den die Oberbürgermeisterin bis zur Klärung der Zukunft der Wirtschaftsförderung ruhend gestellt hat, oder auch mit dem Branchenforum Industrie. Will die Verwaltung diese eingeübten Formate aufgeben?

Welche Hindernisse sieht die Verwaltung, in der bestehenden Struktur einen Wirtschaftsbeirat einzurichten, der wie bei einer GmbH ohne Partner, beratend eingebunden wird?

Antwort:

Eine beratende Unterstützung durch einen Wirtschaftsbeirat ist grundsätzlich bei allen Organisationsformen möglich. Die Verwaltung sieht derzeit keine Veranlassung, die genannten Formate aufzugeben; eine bereits anberaumte Sitzung des Markenbeirates hatte jedoch keine Resonanz. Über eine konkrete Art und Weise der Fortführung würde – einen entsprechenden Ratsbeschluss vorausgesetzt – die neue Wirtschaftsförderungs-GmbH entscheiden.

Frage k): Auch das BCG-Gutachten macht deutlich, dass es gerade mit Blick auf die Ansiedlung von großen Unternehmen von Vorteil ist, wenn die Oberbürgermeisterin „Türen öffnet“. Auch bei der Akquisition ausländischer Unternehmen, hier seinen insbesondere chinesische genannt, spielen die Kontakte zur „Stadt Köln“ und zur Stadtspitze eine große Rolle. Wie bewertet die Verwaltung die geringere Repräsentanz der Stadt insbesondere mit Blick auf Ansiedlungsprojekte, mit denen große Unternehmen nach Köln geholt werden sollen, und bei der Auslandsakquisition?

Antwort:

Die GmbH ist nach wie vor Teil der Stadt. Das Gutachten sieht „durch erfahrene Mitarbeiter aus der Privatwirtschaft die Kundenorientierung erhöht, weil Strukturen, Technologien, Verfahrens- und Entscheidungsgründe in Unternehmen bekannt sind. Insbesondere bei der Kommunikation bzw. Anwerbung von ausländischen Unternehmen kann die eigene Berufserfahrung der Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.“ Zudem wird die Oberbürgermeisterin wie bisher die besondere Bedeutung und Aufgabe der Wirtschaftsförderung für die Stadt Köln national wie international repräsentieren.

5. Erfolgsfaktoren Wirtschaftsförderung

5.1 Flächenbereitstellung

Frage a): Welche Strategie verfolgt die Verwaltung, um diese zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Köln in den Griff zu bekommen?

Frage b): Welchen Fortschritt gibt es bei der Entwicklung eines strategischen Flächenmanagements, das langwierige Abstimmungen im Einzelfall vermeidbar machen und grundsätzliche Priorisierungen und Abstimmungen zur Nutzung von Flächen regeln würde?

Antwort zu a) und b):

Die Flächenbereitstellung bleibt unabhängig von der Organisationsform eine zentrale Herausforderung der Wirtschaftsförderung.

5.2 Dauer städtischer Genehmigungsprozesse:

Frage a): Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um neben einer Beschleunigung für die Entwicklung von Wohngebieten auch den berechtigten Anliegen von Unternehmen auf zügige Verfahren Rechnung zu tragen?

Frage b): Ist vorgesehen, durch entsprechende Regelungen in den im Baugenehmigungsverfahren beteiligten Dienststellen auf eine angemessene Berücksichtigung von Interessen der Wirtschaft einzugehen?

Antwort zu a) und b):

Die zügige Erteilung von Baugenehmigungen dient sowohl der Ansiedlung als auch der Standortsicherung von Unternehmen und ist damit fundamental für einen erfolgreichen Unternehmensservice der städtischen Wirtschaftsförderung. Auch dies gilt unabhängig von der Organisationsform der Wirtschaftsförderung.

Frage c): Werden die im Rahmen der Mittelstandsinitiative vereinbarten Regelungen umgesetzt?

Antwort:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass, von den Vereinbarungen Abstand zu nehmen.

6. Erfolgsbilanz Wirtschaftsförderung und aktuelle Daten zum Wirtschaftsstandort Köln

Frage a): Welche Untersuchungsansätze hat es gegeben, um Optimierungspotentiale Sinne von „Stärken stärken“ auf der Basis der bisherigen erfolgreichen Arbeit der Wirtschaftsförderung zu ermitteln?

Antwort:

Der Untersuchungsauftrag wurde entsprechend Ratsbeschluss aus Dezember 2016 erteilt mit dem Ziel, die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln zu optimieren und zu stärken.

Frage b): Welche konkreten Optimierungsvorstellungen und Kritikpunkte wurden aus der Wirtschaft an die Gutachter herangetragen, die bestmöglich mit der Etablierung einer städtischen Wirtschaftsförderungs-GmbH angegangen werden können?

Antwort:

Es wird auf das Gutachten verwiesen. Alle geführten Interviews wurden im Gutachten ab Seite 46 dokumentiert.